

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 065/2011
--	------------------------

Betreff:

Zulassung des Kreises Warendorf als kommunaler Träger nach § 6a Abs. 2 SGB II zum 01.01.2012

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Brigitte Klausmeier	09.06.2011

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat die Verwaltung mit Beschluss vom 10.12.2010 ermächtigt, einen Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger nach § 6a Abs. 2 SGB II zu stellen.

Mit Schreiben vom 23.12.2011 hat der Landrat diesen Antrag an den Minister für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) Guntram Schneider gerichtet.

Dieser hat mit Erlass vom 30.03.2011 mitgeteilt, dass für den Kreis Warendorf eine Eignung festgestellt wurde und das MAIS dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Zulassung des Kreises Warendorf zur alleinigen Wahrnehmung des SGB II vorschlagen wird. Der Erlass ist als Anlage 1 beigelegt.

Durch Verordnung vom 14.04.2011 hat das BMAS den Kreis Warendorf in die Liste der Optionskommunen aufgenommen. Die Verordnung ist als Anlage 2 beigelegt. Die Zulassung der insgesamt 41 zusätzlichen Kommunen erfolgt ab 01.01.2012.

Die Verwaltung hat unmittelbar danach mit der Vorbereitung des Umstellungsprozesses begonnen.

Es wurde eine Lenkungsgruppe aus Vertretern des Kreises, des Jobcenters und der Bürgermeister gebildet. Auch der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ahlen hat sich bereit erklärt, als ständiges Mitglied in der Lenkungsgruppe mitzuarbeiten.

Unterhalb der Lenkungsgruppe wurden verschiedene Arbeitsgruppen - ebenfalls mit Vertretern der o.a. Institutionen - eingerichtet.

Der Übergangsprozess wird durch das Unternehmen con_sens - Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH Hamburg - begleitet. con_sens hatte die Verwaltung bereits bei der Erstellung der Konzepte zum Optionsantrag unterstützt.

Auch der Landkreistag NRW befasst sich in seinen verschiedenen Gremien intensiv mit dem Übergang in die Option. Für den Austausch der acht neuen Optionskommunen in NRW untereinander wurde dort eine besondere Arbeitsgruppe eingerichtet.

Anlagen:

Erlass des MAIS vom 30.03.2011

Kommunalträger-Zulassung-VO

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat